

Auszug aus der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.02.2014

8	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 49. Änderung - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss -	V/2014/02087
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

1. Es wird festgestellt, dass die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 24.10.2013 bis einschließlich 25.11.2013 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 24.10.2013 bis einschließlich 25.11.2013 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Der in der als Anlage beigefügten Abwägungsliste formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 1 -

2. **Feststellungsbeschluss**

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit festgestellt. Der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Begründung mit Umweltbericht sowie der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung beigefügt.

- Anlagen 2, 4 und 5 -

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Die beiden Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam besprochen. Der Ausschussvorsitzende gibt die beiden Themenkomplexe unmittelbar zur Diskussion frei, da der jeweilige Sachverhalt den Ausschussmitgliedern aus den vorangegangenen Sitzungen bereits bekannt ist.

In der anschließenden Erörterung wird angemerkt, den vorhandenen Weg nur dann zu verlegen, wenn bereits eine neue Wegeführung zur Verfügung steht. Außerdem wird angefragt, ob die Möglichkeit des Ankaufs der neu angedachten Wegefläche bereits geprüft wurde.

Diese Möglichkeit wurde von Seiten der Stadt bereits mit dem Eigentümer eruiert. Eine Ankaufsmöglichkeit ist gegeben.

Meckenheim, den 08.04.2014

Christoph Lobeck
Schriftführer